



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 1. Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026

zu Drucksachen Nr.: 0003/01/2026

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Stadtrat wählt einen Zweiten Bürgermeister; zusätzlich kann ein Dritter Bürgermeister gewählt werden.

Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich Ehrenbeamte der Stadt Stein (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), sofern der Stadtrat nicht durch Satzung festlegt, dass diese als Beamte auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister) tätig sind.

Zu weiteren Bürgermeistern können ehrenamtliche Stadtratsmitglieder gewählt werden, die die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen.

Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

Beschlussvorschlag:

Für die Amtsperiode 2026 – 2032 sind gem. Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zwei weitere Bürgermeister (m/w/d) zu wählen